

Handlungsanleitung

zur Durchführung des GDA-Arbeitsprogramms

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei Bau- und Montagearbeiten im Unfallschwerpunkt Gerüste und im Unfallschwerpunkt Abbruch- und Rückbauarbeiten

„Bau- und Montagearbeiten“

Inhaltsverzeichnis

An welchen Personenkreis richtet sich diese Handlungsanleitung?

- 1. Informationen zu den Zielen des Arbeitsprogramms**
 - 1.1. Was soll erreicht werden?
 - 1.2. Wo liegen die Schwerpunkte?
 - 1.3. Wie sollen die Ziele erreicht werden?
- 2. Aktivitäten auf der Baustelle**
 - 2.1. Wie werden die Gegebenheiten auf der Baustelle mit dem „Ampelmodell“ bewertet?
 - 2.2. Wie erfolgt die „Weichenstellung“ bei „roter“ Bewertung?
 - 2.3. Was folgt nach der Weichenstellung und warum ist sie wichtig?
 - 2.4. Wie werden die Aktivitäten auf Baustellen dokumentiert?
- 3. Aktivitäten im Unternehmen**
 - 3.1. Wann soll das Unternehmergespräch geführt werden?
 - 3.2. Welches Ziel hat das Unternehmergespräch?
 - 3.3. Welche Schwerpunkte sollen Inhalt des Unternehmergesprächs sein?
 - 3.4. Wie wird das Unternehmergespräch dokumentiert?
- 4. Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren**
 - 4.1. Wann soll das Gespräch geführt werden?
 - 4.2. Welches Ziel hat das Gespräch?
 - 4.3. Welche Schwerpunkte sollen Inhalt des Gesprächs sein?
 - 4.4. Wie wird das Gespräch dokumentiert?

Anhang

- 1 Ablaufdiagramm**
- 2 Dokumentationsbogen „Baustelle“**
- 3 Dokumentationsbogen „Unternehmen“**
- 4 Dokumentationsbogen „Bauherr und Koordinator“**

An welchen Personenkreis richtet sich diese Handlungsanleitung?

Diese Handlungsanleitung richtet sich an die Aufsichtspersonen der beteiligten Unfallversicherungsträger (UVT) und an die Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (ASV), die in das Arbeitsprogramm eingebunden sind. Im Folgenden werden die Mitarbeiter beider Partner zur Vereinfachung als AP bezeichnet.

1. Informationen zu den Zielen des Arbeitsprogramms

Das GDA-Arbeitsprogramm „Bau- und Montagearbeiten“ hat das Ziel, zur Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen beizutragen. Im Mittelpunkt stehen die Unfallschwerpunkte „Gerüste“ sowie „Abbruch- und Rückbauarbeiten“.

Die inhaltliche Gestaltung des Arbeitsprogramms geht davon aus, dass sich Unfälle besonders dann ereignen können, wenn Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation eines Betriebes vorhanden sind.

Das Arbeitsprogramm zielt somit in erster Linie auf die Verbesserung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes, auf geplante und koordinierte Arbeitsabläufe bei Bau- und Montagearbeiten, die Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beteiligten sowie geringere psychische Fehlbelastungen für die Beschäftigten.

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in Baustellenrevisionen, Unternehmer-, Bauherren- und Koordinatorengespräche sowie begleitende Informations- und Schulungsveranstaltungen (siehe www.gda-portal.de).

Im Arbeitsprogramm sind die Überwachungs- und Beratungsmaßnahmen von ASV und UVT mit den Unterstützungsdienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie den Kooperationspartnern, z. B. IG BAU, Arbeitgeberverbände, Handwerksorganisationen, INQA-Bauen und regionale Netzwerke, Hersteller, Fachverbände, verknüpft. Alle beteiligten Mitarbeiter der Partner werden vor Beginn der Baustellen- und Beratungsphase über die Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms informiert.

Die Informations- und Schulungsveranstaltungen haben bereits im Juni 2009 begonnen und werden bis Juni 2012 weitergeführt. Die Baustellenrevisionen sowie die Unternehmer-, Bauherren- und Koordinatorengespräche erstrecken sich von Juli 2010 bis Juni 2012.

Diese Aktivitäten werden dokumentiert.

1.1. Was soll erreicht werden?

➤ Systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes

- durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit hierzu geeigneter Arbeitsschutzorganisation
- durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit systematischer Gefährdungsbeurteilung
- durch Erhöhung der Anzahl der Betriebe mit effizienter Umsetzung der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen

- **Geplante und koordinierte Arbeitsabläufe**
 - bei der Gerüstmontage, der Gerüstbenutzung sowie
 - bei Abbruch- und Rückbauarbeiten
- **Erhöhtes Sicherheitsbewusstsein**
 - der Hersteller von Gerüsten und Gerüstbauteilen
 - der Gerüstbauer, der Gerüstersteller und der Gerüstbenutzer
 - der Abbruchunternehmer, Aufsichtführenden, Beschäftigten bei Abbrucharbeiten
 - der Bauherren, Planer und Koordinatoren
- **Reduzierung psychischer Fehlbelastungen**

1.2. Wo liegen die Schwerpunkte?

- **Hersteller von Gerüsten und Gerüstbauteilen**
 - Überprüfung, ob alle Benutzerinformationen bereitgestellt werden, die den Benutzer über die bestimmungsgemäße Verwendung informieren
 - Unterstützung bei den Erstellungen von Muster-Aufbau- und Verwendungsanleitungen geben
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen
- **Gerüstbauer, Gerüstersteller**
 - Baustellen- und Betriebsbesichtigungen verbunden mit Beratungen
 - Informations- und Schulungsveranstaltungen zur
 - ◇ Betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
 - ◇ Gefährdungsbeurteilung
 - ◇ Qualifikation von
 - Fachlich geeigneten Beschäftigten
 - Befähigten Personen
 - Führungskräften
- **Gerüstbenutzer**
 - Baustellen- und Betriebsbesichtigungen verbunden mit Beratungen
 - Informations- und Schulungsveranstaltungen zur
 - ◇ Betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
 - ◇ Gefährdungsbeurteilung
 - ◇ Qualifikation von befähigten Personen

- **Abbruch- und Rückbauunternehmen**
 - Baustellen- und Betriebsbesichtigungen verbunden mit Beratungen
 - Informations- und Schulungsveranstaltungen zur
 - ◇ Betrieblichen Arbeitsschutzorganisation
 - ◇ Gefährdungsbeurteilung
 - ◇ Beseitigung und Umgang mit Gebäudeschadstoffen
- **Bauherren und Koordinatoren**
 - Beratung auf Grund festgestellter Mängel auf Baustellen
- **Planer und Koordinatoren**
 - Informations- und Schulungsveranstaltungen.

1.3. Wie sollen die Ziele erreicht werden?

Der Charakter des Arbeitsprogramms unterscheidet sich grundlegend von bisherigen gemeinsamen Projekten der ASV und UVT (z. B. der Aktion Netzwerk Baustelle). Mit den im Arbeitsprogramm neuen Elementen „Ampelmodell“ und „Weichenstellung“ wird die Zusammenarbeit von ASV und UVT weiterentwickelt. Im Arbeitsprogramm werden insbesondere das arbeitsteilige Vorgehen und die gegenseitige Information zwischen den einzelnen Beteiligten deutlich gemacht und in die Praxis umgesetzt.

2. Aktivitäten auf der Baustelle

Die Absprache zwischen den UVT und den ASV über ein arbeitsteiliges Vorgehen bei den Baustellenrevisionen erfolgt in Art und Inhalt unter Berücksichtigung der regionalen bzw. organisatorischen Bedingungen in den Bundesländern über die Gemeinsame Landesbezogene Stelle der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V.

Die AP besichtigen im Rahmen ihrer regulären Revisionstätigkeit Baustellen in eigener Zuständigkeit der UVT und ASV. Werden dabei Baustellen mit dem Projektschwerpunkt „Gerüste“ (Gerüstbauarbeiten, Gerüstbenutzung) oder mit dem Projektschwerpunkt „Abbruch/Rückbau“ angetroffen, so sind diese unternehmensbezogen zu bewerten.

Hierzu soll die Situation eines Unternehmens auf der Baustelle durch die AP festgestellt und im Nachgang zur Revision unter Zuhilfenahme des Dokumentationsbogens „Baustelle“ (Anlage 2) mit dem enthaltenen „Ampelmodell“ bewertet werden. Das allgemeine Verwaltungshandeln der AP zur Abstellung festgestellter Mängel auf der Baustelle bleibt dabei unberührt.

2.1. Wie werden die Gegebenheiten auf der Baustelle mit dem „Ampelmodell“ bewertet?

Anhand von Defiziten, die sich durch die AP bereits mit wenigen Blicken oder unmittelbar im Gespräch auf der Baustelle erkennen lassen, wird unternehmensbezogen im Dokumentationsbogen „Baustelle“ dokumentiert, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die Bewertung mit dem Ampelmodell durch die AP soll im unmittelbaren Anschluss an die Revision, aber nicht auf der Baustelle erfolgen.

Der **Teil B ist eine Hilfe** für die AP bei der Bewertung der angetroffenen Situation auf der Baustelle.

Die AP treffen aufgrund der auf der Baustelle vorgefundenen Verhältnisse eine subjektive unternehmensbezogene Bewertung nach dem Ampelmodell

„grün“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden auf der Baustelle angemessen umgesetzt.
Maßnahmen durch die AP sind nicht erforderlich.

„gelb“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden auf der Baustelle nicht angemessen umgesetzt. Es liegen Mängel bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Arbeitsschutz vor, die aber kurzfristig vor Ort abgestellt werden können.
Die Abstellung der vorgefundenen Mängel verfolgen die AP eigenverantwortlich.

„rot“: Die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden auf der Baustelle nicht umgesetzt.
Es liegen schwerwiegende Mängel vor oder es wurde eine sofort vollziehbare Anordnung getroffen.
Maßnahmen durch die AP sind erforderlich.

Bei einer **„grünen“ Bewertung** wird die Dokumentation der Baustellenrevision für das jeweilige Unternehmen beendet. Die Inhalte des Teils A des Dokumentationsbogens werden erfasst und fließen in die Auswertung des Arbeitsprogramms ein. Damit ist der Vorgang im Rahmen des Arbeitsprogramms abgeschlossen.

Bei einer **„gelben“ Bewertung** werden die Mängel in eigener Zuständigkeit und im eigenen Ermessen der AP weiter verfolgt. Die Inhalte des Teils A des Dokumentationsbo-

gens werden erfasst und fließen in die Auswertung des Arbeitsprogramms ein. Damit ist der Vorgang im Rahmen des Arbeitsprogramms abgeschlossen.

Bei einer **„roten“ Bewertung** werden die Mängel in eigener Zuständigkeit und im eigenen Ermessen weiter verfolgt. Zusätzlich wird innerhalb des Arbeitsprogramms mit dem Instrument „Weichenstellung“ weitergearbeitet.

2.2. Wie erfolgt die „Weichenstellung“ bei „roter“ Bewertung?

Nach einer „roten“ Bewertung werden mit

- dem Teil C (Mängel bei Gerüsten)
oder
- dem Teil D (Mängel bei Abbruch- und Rückbauarbeiten)

die vermutlichen Ursachen für die im Teil B festgestellten Mängel anhand der vor Ort zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt und dokumentiert.

Daraus ergibt sich, wer den überwiegenden Anteil der vorgefundenen Mängel verursacht bzw. zu vertreten hat:

- Unternehmer
oder
- Bauherr bzw. Koordinator

und bei wem gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Im Sinne einer Weichenstellung ist der Adressat für die weitere Verfolgung festzulegen. Die Inhalte des Dokumentationsbogens werden erfasst und fließen in die Auswertung des Arbeitsprogramms ein.

2.3. Was folgt nach der Weichenstellung?

Bei der Weichenstellung wurde festgelegt, bei welchen Baubeteiligten weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Damit zukünftig auf weiteren Baustellen Mängel durch technische und organisatorische Maßnahmen weitestgehend verhindert werden, sollen Gespräche mit den betroffenen Unternehmern, Bauherren und Koordinatoren geführt werden. Parallel werden Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Die AP der ASV führen alle vorgenannten Gespräche im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die AP der UVT führen die Gespräche mit den Unternehmern ihrer Mitgliedsbetriebe oder leiten die Dokumentationsbogen „Baustelle“ an den zuständigen UVT weiter.

Die AP der UVT leiten die Dokumentationsbogen „Baustelle“ an die für die Baustelle zuständige ASV weiter, wenn bei Bauherren oder Koordinatoren Gespräche erforderlich sind.

2.4. Wie werden die Aktivitäten auf Baustellen dokumentiert?

Bei einer „grün“ bewerteten Baustelle wird der Teil A des Dokumentationsbogens unter Zuhilfenahme des Teils B dokumentiert und erfasst.

Bei einer „gelb“ bewerteten Baustelle wird der Teil A des Dokumentationsbogens unter Zuhilfenahme des Teils B dokumentiert und erfasst.

Bei einer „rot“ bewerteten Baustelle wird der Teil A des Dokumentationsbogens, der Teil B und Teil C für Gerüste dokumentiert und erfasst.

Bei einer „rot“ bewerteten Baustelle wird der Teil A des Dokumentationsbogens, der Teil B und Teil D für Abbruch/Rückbau dokumentiert und erfasst.

3. Aktivitäten im Unternehmen

Aufbauend auf den bei den Baustellenbesichtigungen festgestellten Defiziten werden im Rahmen des Arbeitsprogramms gezielte Unternehmergespräche am Sitz des Unternehmens geführt. Diese Gespräche der AP sollen die eigenverantwortliche Integration der Arbeitsschutzaufgaben in die betriebliche Organisation fördern.

3.1. Wann soll das Unternehmergespräch geführt werden?

Abhängig von Art und Umfang der bei der Baustellenbesichtigung festgestellten Defizite, die zu einer „roten“ Bewertung geführt haben, entscheiden die AP im eigenen Ermessen, ab wann ein Unternehmergespräch erforderlich ist und welches weitere Vorgehen sie für angemessen halten.

Es ist anzuraten, dass die AP, bevor sie das Erstgespräch führt, bei dem Ansprechpartner, der auf dem Dokumentationsbogen „Baustelle“ angegeben ist, weitere Informationen über den Zustand der Baustelle einholt. Diese können z. B. Besichtigungsberichte oder Anordnungen sein, die zwischen den AP ausgetauscht werden.

3.2. Welches Ziel hat das Unternehmergespräch?

Ziel des Gespräches soll es sein, die Unternehmer dahingehend zu motivieren und zu beraten, dass sie geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten organisieren und umsetzen. Insbesondere sollen

- eine systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes,
- geplante und koordinierte Arbeitsabläufe,
- ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein und
- eine Reduzierung psychischer Fehlbelastungen

im Unternehmen erreicht werden.

Dies bedeutet, dass nach dem Erstgespräch und gegebenenfalls den erforderlichen Folgegesprächen und dem Abschlussgespräch die AP zum Ergebnis kommt, dass der Unternehmer eine angemessene Arbeitsschutzorganisation realisiert und auch die Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt hat (grüne Ampel). Es kann jedoch auch die Situation gegeben sein, dass ein Erstgespräch auch gleichzeitig Abschlussgespräch ist.

3.3. Welche Schwerpunkte sollen Inhalt des Unternehmergesprächs sein?

Zum Einstieg in das Unternehmergespräch ist ein „Gesprächsleitfaden“ für eine einheitliche und systematische Vorgehensweise zur Vermittlung von sogenannten Idealzielen in der Betriebsorganisation entwickelt. Dieser Gesprächsleitfaden liegt als Anlage den Erläuterungen zum Dokumentationsbogen „Unternehmen“ bei.

Die ausgewählten Fragen dienen gleichzeitig zur Bewertung der offensichtlich vorhandenen organisatorischen Mängel im Unternehmen und der psychischen Fehlbelastungen der Beschäftigten durch z. B. vermeidbaren Zeit-, Leistungs- und Verantwortungsdruck.

Im Gesprächsverlauf sind auch konkrete Aspekte der jeweiligen Arbeitsschutzorganisation entsprechend Teil B oder Teil C zu beurteilen.

Die Inhalte des Unternehmergesprächs sollen nach folgenden Schwerpunkten ausgerichtet sein:

- ◇ Aufzeigen der Vorteile bei der Einführung einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation (z. B. AMS-BAU, CASA-bauen)
- ◇ Verdeutlichen des Nutzens entsprechender Veränderungen für das Unternehmen als Ganzes
- ◇ Herausstellen der Notwendigkeit der Gefährdungsbeurteilung und der daraus zu treffenden Maßnahmen (z. B. CD-ROMs der UVT, www.gefaehrdungsbeurteilung.de)
- ◇ Darlegen der vorhandenen Instrumentarien zur Unterstützung für die Durchführung von Unterweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (z. B. CD-ROMs der UVT)
- ◇ Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten durch interne oder externe Berater zu den Themenbereichen Vorsorgeuntersuchungen und spezieller Schutzmaßnahmen zu Gefahr- und Biostoffen und Sprengstoffen.
- ◇ Anbieten von differenzierten Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Dem Unternehmer können verschiedene Instrumente für eine Selbstbewertung der Betriebs- und Arbeitsschutzorganisation angeboten werden (z. B. AMS-BAU, CASA-bauen). Diese fördern die eigenverantwortliche Umsetzung durch den Unternehmer.

Abhängig vom Interesse des Unternehmers und der bereits bestehenden Qualität seiner betrieblichen Organisation können, falls es der AP sinnvoll erscheint, auch konkrete Verbesserungsmaßnahmen mit dem Unternehmer vereinbart werden. Diese Vereinbarungen sollten in einem weiteren Unternehmergegespräch hinsichtlich der Umsetzung hinterfragt werden.

Konkret festgestellte Defizite werden mit den zur Verfügung stehenden Revisionsmitteln auf geeignete Weise verfolgt.

Innerhalb der BG BAU können die Namen der Personen, für die Informations- und Weiterbildungsbedarf besteht, durch die AP persönlich an das für sie zuständige Schulungsreferat weitergeleitet werden, damit gegebenenfalls von dort eine entsprechende Einladung erfolgen kann.

3.4. Wie wird das Unternehmergegespräch dokumentiert?

Nach den Gesprächen hält die AP ohne Beisein des Unternehmers ihren subjektiven Eindruck, wie sie die Situation im Unternehmen in Bezug auf den Arbeitsschutz einschätzt, auf dem Dokumentationsbogen „Unternehmen“ fest.

Die gewerkespezifischen Fragen im Dokumentationsbogen „Unternehmen“ Teil B (Gerüstbauer und -ersteller) oder Teil C (Abbruch- und Rückbau) ermöglichen der AP eine Beurteilung der vorhandenen Arbeitsschutzorganisation.

Die Bewertung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt im Teil A nach dem Ampelmodell auf der Grundlage der „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“, Stand 11. Juni 2008.

Die Ergebnisse der Bewertung sind im Teil A und Teil B „Gerüstbauer und -ersteller“ und im Teil A und Teil C „Abbruch- und Rückbauunternehmen“ zu erfassen. Ein gewerkespezifischer Dokumentationsbogen für Gerüstbenutzer ist nicht vorgesehen.

Für die Auswertung werden das Erstgespräch und das Abschlussgespräch dokumentiert.

4. Aktivitäten bei Bauherren und Koordinatoren durch AP der ASV

Aufbauend auf der im Dokumentationsbogen „Baustelle“ erfolgten Weichenstellung sollen gezielte Präventionsgespräche durch die AP der ASV mit Bauherren oder Koordinatoren geführt werden. Diese Gespräche sollen die eigenverantwortliche Integration der Arbeitsschutzaufgaben in die Planung und Ausführung des Bauvorhabens fördern.

4.1. Wann soll das Gespräch geführt werden?

Die AP der ASV entscheiden im eigenen Ermessen, ob und wann ein Präventionsgespräch mit dem Bauherrn oder dem Koordinator erforderlich ist. Grundlage dafür sind die im Dokumentationsbogen „Baustelle“ festgestellten Defizite (rote Ampel).

Es ist anzuraten, dass die AP, bevor sie das Erstgespräch führt, bei dem Ansprechpartner, der auf dem Dokumentationsbogen „Baustelle“ angegeben ist, weitere Informatio-

nen über den Zustand der Baustelle einholt. Diese können z. B. Besichtigungsberichte oder Anordnungen sein, die zwischen den AP ausgetauscht werden.

4.2. Welches Ziel hat das Gespräch?

Im Rahmen dieser Gespräche (Erstgespräch und gegebenenfalls Folgegesprächen oder Abschlussgespräch) sollen die AP den Bauherren oder Koordinatoren gegenüber durchsetzen, dass bei der gezielten Integration die konkreten Anforderungen der Baustellenverordnung umgesetzt und die Arbeitsschutzaspekte in die Organisation und Koordination von laufenden und zukünftigen Bauvorhaben einbezogen werden (grüne Ampel). Es kann jedoch auch die Situation gegeben sein, dass ein Erstgespräch auch gleichzeitig Abschlussgespräch ist.

4.3. Welche Schwerpunkte sollen Inhalt des Gesprächs sein?

Mit Bezug auf die im Rahmen der Baustellenbesichtigungen festgestellten Mängel bilden die gesetzlichen Verpflichtungen nach Baustellenverordnung den Schwerpunkt dieses Gesprächs.

Weiterhin sollte auf die angebotenen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen hingewiesen werden.

Konkret festgestellte Defizite werden mit den zur Verfügung stehenden Revisionsmitteln auf geeignete Weise verfolgt.

4.4. Wie wird das Gespräch dokumentiert?

Die Ergebnisse des Gesprächs werden mit dem Dokumentationsbogen „Bauherr/ Koordinator“ durch die AP dokumentiert.

Anlagen

- 1 Ablaufdiagramm**
- 2 Dokumentationsbogen „Baustelle“**
- 3 Dokumentationsbogen „Unternehmen“**
- 4 Dokumentationsbogen „Bauherr/ Koordinator“**

Notizen